

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0003/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.01.2015
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Entschädigung für Ausschussgemeinschaften		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	15.01.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.01.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Ausschussgemeinschaften wird eine Sachaufwandsentschädigung von 25,00 € je Mitglied und Monat gewährt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben vom 16.06.2014 hat der Sprecher der Ausschussgemeinschaft Amberger Bunt/FDP Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gestellt. Der Antrag zielt auf eine finanzielle Gleichstellung der Sprecher der Ausschussgemeinschaften mit den Fraktionsvorsitzenden und ebenso eine Gleichstellung der Ausschussgemeinschaften mit den Fraktionen im Hinblick auf die Gewährung einer Zuwendung zum Sachaufwand ab (vgl. Anlage). Der Antrag wurde im Rahmen von Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden und Sprechern der Ausschussgemeinschaften ausführlich diskutiert. Als Ergebnis dieser Erörterungen ist festzustellen, dass sich für diesen Antrag eine Mehrheit nicht gefunden hat.

Hintergrund für die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist letztendlich die Tatsache, dass die Mitglieder (Einzelpersonen, Gruppierungen) für sich alleine keinen Sitz in einem Ausschuss erreichen würden. Erst durch die Teilnahme an einer Ausschussgemeinschaft werden sie in die Lage versetzt, in Ausschüssen vertreten zu sein. Hinsichtlich der Inhalte ihrer politischen Betätigung bleiben die Mitglieder der Ausschussgemeinschaften eigenständig. Vor diesem Hintergrund sind Fraktionen und Ausschussgemeinschaften nicht miteinander vergleichbar, ist im Gefolge auch der Sachaufwand (Koordinierungsaufwand, Aufwand für die Stadtratstätigkeit etc.) nicht gleichzusetzen.

Ungeachtet dessen fällt auch bei den Ausschussgemeinschaften ein gewisser Sachaufwand an, für den seitens der Stadt eine Zuwendung gewährt werden kann.

In der Wahlperiode 2002 – 2008 wurde eine vergleichbare Konstellation dahingehend geregelt, dass für Mitglieder der Ausschussgemeinschaft, sofern ein Aufwand nachgewiesen wurde, eine Sachaufwandsentschädigung von 25,00 € je Mitglied und Monat festgelegt wurde (Beschluss vom 25.11.2002, Vorlage 1/0050/2002).

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend zu agieren, die Satzung in der derzeit geltenden

Fassung zu belassen, gleichzeitig aber durch Beschluss des Stadtrates auch den Ausschussgemeinschaften einen Betrag von 25,00 € je Mitglied und Monat (= 50 % der derzeitigen Sachaufwandsentschädigung für die Fraktionen) zur Bestreitung ihrer Geschäftsausgaben zuzubilligen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Schreiben der Ausschussgemeinschaft Amberger Bunt/FDP vom 16.06.2014

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat